Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Kursnummer
AG344
Zuvor
SA110

Asbest-Fortbildungslehrgang für Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3

Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5

21.01.2027 | Krefeld*
01.09.2027 | Krefeld*

09:00 bis 16:30

* BZB - Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Teilnahmepreise in €	Präsenz
Regulär*	430,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Sven Jüttermann
02065 770-109, sven.juettermann@bew.de

Weitere Infos
und Anmeldung

bew.de/ag344

Asbest-Fortbildungslehrgang für Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3

Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5

Beschreibung

Alle Asbestsachkundigen müssen ihre Sachkunde innerhalb von sechs Jahren nach Erwerb der Sachkunde durch eine mindestens eintägige Fortbildung auffrischen. Dies schreiben die aktuelle Gefahrstoffverordnung und die TRGS 519 (Stand: Januar 2014) vor. Sachkundenachweise, die vor dem 01.07.2010 erworben wurden, verloren ihre Gültigkeit nach dem 30.06.2016. Sachkundenachweise, die nach dem 01.07.2010 erworben wurden, sind ab dem Datum des Erwerbs sechs Jahre gültig.

Der vorliegende Lehrgang berücksichtigt die jeweils neuesten Ausgaben der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519. Damit erfüllt er nach Umfang und Inhalten die Voraussetzungen der notwendigen Fortbildung.

Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines gültigen Sachkundenachweises nach Anl. 3 der TRGS 519. Nach dem Seminar erhalten Sie eine auf 6 Jahre befristete Verlängerung des Sachkundenachweises.

Ihr Nutzen

Der Lehrgang ist anerkannt gemäß der Fort- u. Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer- Bau Nordrhein-Westfalen.

Zielgruppe

Sachkundige gem. TRGS 519, Anlage 3 die ihren Sachkundenachweis auffrischen müssen.

Themen/Programm

Verwendung und Eigenschaften von Asbest
- Neue Fundstellen
- Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten

Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerke
- Asbestverbot nach REACH
- Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
- BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition“
- Vorstellung neuer Arbeitsweisen

Hinweis zu Verwendungsbeschränkungen
- Zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen
- Neuerungen und Beispiele

Technische und organisatorische Maßnahmen
- Arbeitsweisen gemäß TRGS 519/Baustelleneinrichtung
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan / Anzeige der Arbeiten mit Übungen
- Betriebsanweisung und Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Persönliche Schutzausrüstung
- Auswahl und Anwendung

Dozent/Dozentin

- **Jörg Blechschmidt**, Sachverständiger, Sakosta GmbH, Düsseldorf

Abschluss

Sachkundenachweis

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: AG344

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ag344
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular